

Wird Altersarmut zur Massenerscheinung?

In der zweiten Hälfte der 90iger Jahre verstärkten die Arbeitgeber den Druck auf die Löhne und die sozialen Lebensbedingungen der Werk­tätigen. Die deutsche Wirtschaft verliere entscheidend an Wettbewerbsfähigkeit, weil die Lohnkosten zu hoch seien und der Sozialstaat zu teuer sei.

Das war der Dauertenor.

Die sozialdemokratisch - grüne Koalition gab diesem Druck nach und bediente mit einschneidenden Gesetzen zur Arbeits- und Sozialpolitik die Wünsche des Kapitals.

Die Folgen dieser „Agenda 2010“ sind nun erschreckend sichtbar.

Die Reallöhne in Deutschland fielen im Zeitraum 2000 bis 2009 um 4,5 % .

Ganz besonders waren die Werk­tätigen des unteren Drittels der Lohnskala von dieser negativen Entwicklung betroffen.

Hier sanken sie Löhne sogar um 16 % . Im unteren Lohnsegment hat sich der „Billiglohnssektor“ verfestigt. Inzwischen verdienen 1,4 Millionen der Vollzeit Beschäftigten so wenig, dass ihr Lohn durch Hartz IV aufgestockt werden muss. Acht Millionen der ArbeitnehmerInnen arbeiten für einen Lohn unter 9,15 EUR pro Stunde und fünf Millionen haben Arbeitsverträge unter 400 EUR. Insgesamt fiel im Zeitraum 2000 bis 2011 die Nettolohnquote (das ist der Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben) von 49,3 % auf 42 %, während gleichzeitig die Nettogewinnquote (das ist der Anteil der Unternehmensgewinne am Volkseinkommen nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben) von 28,6% auf 33 % stieg.

Die Löhne sanken und die privaten Vermögen vermehrten sich enorm.

Über dieses skandalöse Auseinanderdriften von Lohn- und Gewinn ist viel geschrieben worden.

Weniger scharf ins Auge gefasst wurden dagegen die sozialen Auswirkungen der Gesetze, die die Rente betreffen. Das liegt sicher daran, dass sich das wirkliche Ausmaß dieser Folgen erst mit zeitlicher Verzögerung voll auswirken wird, aber auch daran, dass sich die RentnerInnen wenig zu Wort melden.

Auch jetzt ist nämlich das Rentenniveau schon erheblich gesunken. Würden die Renten entsprechend der gesetzlichen Lage vor

1990 berechnet, müsste die Durchschnittshöhe der Rente nach 45 Erwerbsjahren (Standardrente) ca. 30 % über dem jetzigen Niveau liegen, d.h. statt 1263 EUR mtl. müsste sie 2012 1610 EUR betragen...

Aber die Kürzung der Renten wird weiter voranschreiten. Während das gegenwärtige Rentenniveau 51 % des durchschnittlichen Nettolohns beträgt, soll es bis 2030 weiter auf 43 % reduziert werden.

Die fallenden Löhne und die sinkenden Renten könnten dazu führen, dass fast die Hälfte aller Renten unter die Armutsgrenze fällt.

Im Folgenden soll gezeigt werden, wie die Rentenkürzungsprogramme ablaufen und welche Schritte erforderlich wären, um der massenhaft entstehenden Altersarmut entgegen zu wirken.

Die Rentenkürzungsprogramme

Die ersten einschneidenden Maßnahmen zur Rentensenkung wurden 1992 von der Regierung Kohl/Blüm beschlossen. Die Rentenerhöhungen richteten sich bis dahin nach der Entwicklung der Bruttolöhne. Die Renten sollten regelmäßig entsprechend der durchschnittlichen Entwicklung der Bruttolöhne angepasst werden. Da die Sozialabgaben und Steuern aber kräftig stiegen, stiegen die Renten zeitweilig schneller als die Nettolöhne.

Das Realeinkommen der Rentner wuchs relativ zu den Nettolöhnen. Damit wurde nun Schluss gemacht.

Die Rentenanpassung wurde von da an an den Nettolöhnen orientiert.

So wurde die Rentenanpassung gedämpft. Weiter wurde die Standardrente, das ist die Rente eines fiktiven Arbeitnehmers, der 40 Jahre lang das

Durchschnittsentgelt bezog, auf 45 Berufsjahre gedehnt. Fünf Jahre länger für die gleiche Standardrente einzahlen entspricht einer Kürzung um elf Prozent.

Allerdings wurde versprochen, das Nettorentenniveau bei ca. 70 % des durchschnittlichen Nettoentgelts zu fixieren.

Diese Reform reichte den Arbeitgebern nicht. Ab 2001 wurden die Renten noch weiter gesenkt. Um die Beitragssätze bis 2020 bei maximal 20 % bzw. bis 2030 bei 22 % zu halten, wurde nun beschlossen, die Renten bis 2020 auf 46 % und bis 2030 auf 43 % des durchschnittlichen Nettolohnes abzusenken.

Durch die Einführung einer kapitalgedeckten Rente (nach dem damaligen Arbeits- und Sozialminister Riester-Rente genannt) und durch die Möglichkeit, einen Teil des Lohnes in Betriebsrenten umzuwandeln (Entgeltumwandlung), sollte die so entstandene Versorgungslücke privat ausgeglichen werden. Um die geplante Rentenkürzung zu realisieren, wurde eine neue Rentenformel geschaffen.

Ihre Faktoren und deren Senkungswirkung soll im Folgenden erklärt werden:

$$\mathbf{Rente/mtl. = EP \times ZF \times RAF \times aRW}$$

EP = Entgeltpunkt

Jedes Jahr erhält der versicherungspflichtig Beschäftigte einen Entgeltpunkt, der sein persönliches Bruttoeinkommen ins Verhältnis zum

Durchschnittseinkommen aller Versicherten setzt. Dem durchschnittlichen Bruttoentgelt entspricht ein Entgeltpunkt von 1,0. Hat man weniger verdient liegt der Entgeltpunkt darunter, hat man mehr verdient darüber.

Im Lauf des Arbeitslebens addieren sich die Entgeltpunkte. Die Höhe der Rente hängt dann von der Summe der erworbenen Entgeltpunkte ab, die man mit dem allgemeinen Rentenwert (aRW) multipliziert.

aRW = allgemeiner Rentenwert

Der aRW wird jedes Jahr zum 1. Juli neu festgelegt. Er bestimmt, wie viel Euro im Jahr dem Entgeltpunkt von 1,0 entsprechen.

2012 sind das 28,07 EUR.

ZF = Zugangsfaktor

Wer vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter in Rente gehen will, muss dafür pro Monat des vorzeitigen Ausscheidens einen Abschlag zur Rente von 0,3 % hinnehmen.

Wer z.B. drei Jahre früher in Rente will, muss auf 10,8 % der Rente verzichten.

RAF = Rentenartfaktor.

Er bestimmt die Prozentwerte im Verhältnis zur Vollrente bei verschiedenen Rentenarten:

teilweise Erwerbsminderung.....	0,5
volle Erwerbsminderung.....	1,0
kleine Witwenrente	0,25
große Witwenrente.....	0,55
Halbwaisenrente.....	0,1
Vollwaisenrente.....	0,2

Wenn man seine Jahresverdienste im Verhältnis zum Durchschnittslohn und damit die Summe seiner persönlichen Entgeltpunkte kennt, kann man die Entgeltpunkte einfach mit dem aktuellen Rentenwert multiplizieren und so die eigenen Rentenansprüche aus der GRV berechnen.

Beispiel: Ein Arbeitnehmer hat 40 Jahre gearbeitet. Er hat in dieser Zeit, weil er leicht überdurchschnittlich verdient hat, 42 Entgeltpunkte erworben. Er will 24 Monate vor dem gesetzlichen Rentenalter aufhören:

$42 \text{ Entgeltpunkte} \times 28,07 \text{ EUR (aktueller Rentenwert)} \times 92,8 \text{ (7,2 \% Abschlag)} / 100 = 1094,05 \text{ EUR Rente mtl.}$

Entscheidend für die Höhe der Rente sind also der aktuelle Rentenwert und die Menge an Entgeltpunkten, die sich aus der Lebensarbeitszeit (den Versicherungsjahren) und dem persönliche Arbeitsentgelt ergeben.

Die Höhe des aktuellen Rentenwerts ist eine politische Größe. Er gibt an, in welchem Verhältnis die Standardrente zum durchschnittlichen Nettoentgelt aller Versicherten steht.

2010 betrug der durchschnittliche Nettolohn 25646 EUR im Jahr. Die Standardrente nach 45 Versicherungsjahren betrug 13232 EUR netto vor Steuern im Jahr.

Das nominale Rentenniveau betrug 51,6 % vom Nettoentgelt. Monatlich ergab das eine Rente von 1102,66 EUR.

Davon sind dann noch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und eventuell noch Steuern abzuziehen.

Es verbleibt eine Rente von ca. 950 EUR. Und diese Rente soll in Zukunft noch weiter gedrückt werden.

Das wird bewirkt durch verschiedene Rentenkürzungsfaktoren, die den aktuellen Rentenwert systematisch nach unten verändern. Die Berechnung des aktuellen Rentenwerts erfolgt nach einer ziemlich komplizierten Formel, die seit 2004 in dieser Form im SGB VI, 6. Buch, § 68 festgelegt ist.

Als erster Schritt wird die Bruttolohnsumme aller Versicherten des letzten Jahres durch die Bruttolohnsumme des davor liegenden Jahres geteilt. Damit erfasst man die eventuelle Steigerung der Bruttolohnsumme. Von der Lohnsumme werden die Aufwendungen zur Sozialversicherung abgezogen. Das nennt man die bereinigte Bruttolohnformel.

Dabei kommt der so genannte **Riesterfaktor** zum Tragen.

Riesterfaktor

Der Riesterfaktor unterstellt, dass alle Arbeitnehmer jährlich 4% ihres Jahresarbeitslohnes sparen und damit im Nettolohn nicht zur Verfügung haben. Damit steigen die Aufwendungen zur Sozialversicherung fiktiv um 4 % und der fiktive Nettolohn sinkt um diesen Wert. Auch die von Riester eingeführte Entgeltumwandlung wirkt in die gleiche Richtung.

Hier wird ermittelt, wie viel Prozent des Bruttoentgelts Arbeitnehmer in betriebliche Renten investieren. Die Summe wird den Aufwendungen zur Sozialversicherung zugeschlagen. Durch Riesterfaktor und Entgeltumwandlung wird der fiktive Nettowert um ca. 4,8 % gesenkt.

Die fiktive Nettolohnentwicklung fällt also deutlich niedriger als reale Nettolohnentwicklung aus. Die eventuelle Anpassung der Renten an die Lohnentwicklung wird dadurch erheblich gemindert.

Nachhaltigkeitsfaktor

Das ist der zweite Faktor, der die Rentenanpassung nach unten drückt. Er wird begründet mit der ständig steigenden Zahl der Rentner.

Der Nachhaltigkeitsfaktor wird gebildet aus der Relation zwischen der Zahl der Rentenbezieher und der Zahl der Renteneinzahler; er wird auch Rentnerquotient genannt. Übersteigt die Zahl der Neurentner die Zahl der Renteneinzahler, steigt der Quotientenwert. Es kommt zu Anpassungskürzungen.

Dafür ein Beispiel: Die Zahl der Rentner übersteige die Zahl der neuen Beitragszahler im Verhältnis 10 zu 9, dann ist der Quotientenwert 1,111. Die Rentenanpassungen müssten um diesen Wert sinken. Allerdings ist der Formel ein Parameter zugefügt, der die Auswirkungen mindert. Das ist der sogenannte Alpha-Faktor von 0,25 %.

Er mindert als Multiplikator das Ergebnis der Kürzung.

In unserem Beispiel würde die Dämpfung des Rentenanstiegs $1,11 \times 0,25 = 0,278$ % betragen. Rentenkürzungen sind vorerst per Gesetz ausgeschlossen.

Nachholfaktor

Wenn aufgrund des Nachhaltigkeitsfaktors, des Riesterfaktors und einer negativen Lohnentwicklung die Renten hätten gekürzt werden müssen, aber nicht gekürzt werden dürfen, solange das gesetzliche Kürzungsverbot besteht, kann die ausgebliebene Kürzung in den nächsten Jahren durch Abschläge bei der Anpassung nachgeholt werden.

Das zweite Element, das die Rente maßgeblich bestimmt, ist die Lebensarbeitszeit.

Die Standardrente wird seit 1992 anstatt auf der Basis von 40 auf der Basis von 45 Arbeitsjahren bestimmt. Das ist als Durchschnittswert vollkommen unrealistisch und deswegen Rentenkosmetik. Die durchschnittliche Lebensarbeitszeit, die in der Rentenversicherung für Altersrenten zum Tragen kommt, beträgt heute nur 35,5 Jahre.

Zu diesem Sinken hat die Politik auch dadurch beigetragen, indem sie die rentenrechtliche Anerkennung aller schulischen Ausbildungszeiten gestrichen hat. Die Heraufsetzung des Rentenalters auf 67 Jahre wird wiederum bewirken, dass die Abschläge wegen vorzeitigen Rentenbeginns weiter steigen.

Ende Januar 2013 gab die Rentenversicherung bekannt, dass der Anteil der Rentner, der mit Abschlägen vorzeitig in Rente ginge, von 47,5 % 2010 auf 48,2 % 2011 gestiegen sei.

Dazu titelt die Frankfurter Allgemeine Zeitung:

„Mehr Menschen gönnen sich die Frührente“. Die Menschen hörten nicht etwa deswegen auf zu arbeiten, auch unter Verzicht auf Rente, weil sie nicht mehr könnten oder aus dem Erwerbsleben gedrängt würden - nein: sie hörten auf, weil sie, so der Rentenexperte Rürup, gar nicht *„auf das volle Ruhegehalt angewiesen“* seien - oder weil sie, wie der andere berühmte Rentenexperte Raffelhüschen schreibt *„zur Erben-Generation“* gehören und *„eine Immobilie oder Geld geerbt haben“*.

Frauen wiederum besäßen oftmals einen Mann, der gut verdient habe. Wenn er in Rente gehe, hörten sie auch auf, *„weil sie gemeinsam den Ruhestand genießen woll(t)en“*. (FAZ 01.02. 2013)

Die hoch dotierten Professoren und die journalistischen Einpeitscher der FAZ wollen vernebeln, dass harte Arbeit die Menschen erschöpft und dass die Unternehmer ausgelaugte Mitarbeiter systematisch rausdrängen.

Sie verbreiten lieber das Märchen von der heilen braven Welt, in der alle in Wohlstand schwelgen.

Altersarmut gibt es danach nicht und „*der Tenor vieler auf Mitleid abzielenden Berichte ist daher fragwürdig*“ (Rürup ebenda).

Deswegen kann man mit der Rentenkürzungspolitik, an der sich die gleichen Herren als Versicherungsvertreter auch noch bereichern, lustig fortfahren.

Das ist die politisch-propagandistische Wirkung solcher Artikel.

Aber die Wirklichkeit lässt sich nicht übertünchen und die Lebenserfahrung der Menschen ist letztlich stärker als Ideologie, denn die Faktoren, die auf die Rente ständig drücken, werden im Geldbeutel sichtbar. Diese sind:

1. Die allgemein sinkenden Bruttolöhne
2. Die Rentensenkungsfaktoren
3. Die Abnahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse
4. Die Abschläge, wenn man vor Erreichen des Renteneintrittsalters in Rente geht
5. Die Inflation

Die Bundesregierung gibt den Anteil der RentnerInnen, die Leistung aus der Grundsicherung beziehen, mit 2,24 Prozent an und folgert daraus, dass Altersarmut kein Problem sei. Sie unterschlägt dabei, dass die Zahl der armen Alten nach Ansicht der Armutsforscher in Wirklichkeit doppelt so hoch sei, weil immer noch ca. die Hälfte von ihnen keinen Antrag auf Grundsicherung gestellt habe.

Insgesamt muss wohl von einer Zahl von 1,5 Millionen alter oder erwerbsgeminderter Personen ausgegangen werden, die entweder von Grundsicherung oder unter dem Niveau von Grundsicherung leben.

Außerdem ist der Armutsbegriff, der das aktuelle Hartz IV-Niveau als Armut vermeidend definiert, falsch.

Geht man davon aus, dass man niemanden zu Mangelernährung zwingen darf und eine gewisse Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unabdingbar ist, dann muss der Hartz IV-Eckregelsatz mindestens auf 500 EUR angehoben werden. Rechnet man die Durchschnittskosten für Wohnen und Heizenergie von 381 EUR und einen Sonderbedarf für alte Leute dazu, braucht man mindestens 900 EUR. Legt man diese Grenze zu Grunde, sind bereits 13 % aller Rentnerinnen und Rentner von Armut betroffen.

Der Durchschnittsrentner bezieht also heute schon eine Rente, die unterhalb der wirklichen Armutsgrenze liegt.

Die Durchschnittsrente muss realistischer Weise so bestimmt werden:
35,5 Arbeitsjahre (durchschnittliche Lebensarbeitszeit) x 28,07 EUR (aRW) x
11,04 % (das sind die durchschnittlichen Rentenabschläge wegen vorzeitigem
Rentenbeginns).

Das ergibt 886,50 EUR. Davon gehen dann noch 10 % für Kranken- und
Pflegeversicherung ab. Es bleiben 798 EUR zum Leben.

Dennoch sollen die Renten noch weiter fallen, so dass der gleiche Rentner nur
noch über eine monatliche Nettorente von ca. 673 EUR verfügen kann.

Die arbeitsmarktpolitischen Faktoren sprechen darüber hinaus noch für eine
weitere erhebliche Verschlechterung der Lage.

Daraus ergibt sich für die nähere Zukunftsperspektive eine Entwicklung, die
viele Menschen aufschrecken lässt.

Der Ministerin für Arbeit und Soziales gebührt das traurige Verdienst, auf diese
Lage hingewiesen und von drohender Altersarmut gesprochen zu haben.

Die Rentensenkungspropaganda

Das Absenken der Renten wurde ideologisch vorbereitet und transportiert durch
zentral gesteuerte Kampagnen, die bezweckten, folgende Behauptungen als
unumstößliche Wahrheiten, eben als Dogmen in den Köpfen der Menschen zu
verankern:

Die Lohnkosten und ganz besonders die Lohnnebenkosten seien zu hoch. Sie gefährdeten den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Das führte dazu, dass nicht mehr über die Höhe der Lebensstandardsicherung im
Alter diskutiert wird, sondern nur noch darüber, wie sich die Lohnkosten senken
lassen.

Die Arbeitgeberseite weigert sich, die Versorgung der alten und nicht mehr als
Arbeitskraft nutzbaren Menschen auf einem vernünftigen Niveau zu finanzieren
- zu erkennen z.B. am Ausstieg aus der Parität, an der Beitragsdeckelung bis
2020 bei 20 % und aktuell an der Senkung der Arbeitgeberbeiträge auf 9,45 %.
Ein einziger Prozentpunkt weniger Arbeitgeberbeitrag erspart dem Kapital
Lohnkosten in Höhe von 9,254 Milliarden Euro.

Der aus dem Profitinteresse resultierende Druck auf die Löhne ist also die
Hauptursache für die Rentensenkungen.

Gleichzeitig wittern die Versicherungskonzerne Milliardenengeschäfte aus den
Versorgungslücken, die durch das Absenken der Renten gerissen werden.

Deswegen finanzieren die Arbeitgeber aufwendige Pressekampagnen, um dem
Profitinteresse den Mantel des Sachzwangs umzuhängen.

Die demographische Entwicklung führe dazu, dass die Renten nicht mehr bezahlbar seien.

Richtig ist: die Lebenserwartung ist erfreulicherweise gestiegen und damit die Rentenbezugsdauer. Es müsste deswegen mehr Geld zur Finanzierung der Renten aufgebracht werden.

Besagte Dogmatik diktiert aber, dass das unmöglich sei (siehe oben Punkt 1 Lohnnebenkosten).

Entgegnung: Es gab in der jüngsten Geschichte lange Phasen, in denen die Lebenserwartung der Menschen stieg.

Gleichzeitig stiegen die Renten.

Das war dadurch möglich, weil die Produktivität der Arbeit deutlich schneller wuchs als die Lebenserwartung. Steigende Produktivität müsste logischer Weise zur Verkürzung der notwendigen gesellschaftlichen Arbeitszeit führen.

Mit der Ausdehnung der Lebensarbeitszeit werden die ArbeitnehmerInnen um die Ergebnisse der Produktivität ihrer Arbeit betrogen.

Auch jetzt gehen die offiziellen Prognosen davon aus, dass die Produktivität der Arbeit weiter steigt und zwar wesentlich schneller als die Lebenserwartung.

Aber die Früchte der Produktivität reißt das Kapital an sich.

Die sozialen Probleme sowohl der alten Werktätigen wie der jungen sind nicht zu lösen, wenn man ihm nicht einen Teil des Produktivitätszuwachses entreißt.

Ein Teil dieser Aneignung muss Arbeitszeitverkürzung sein, z.B.

Lebensarbeitszeitverkürzung.

„Die Alten fressen die Jungen auf.“ Der Generationenvertrag funktioniert nicht mehr, weil die Jungen immer mehr Rentner finanzieren müssten.

Entscheidend für die Frage der Renten ist nicht das Verhältnis von alt zu jung als Kopfverhältnis, sondern die Relation von Erwerbspersonen zu Nichterwerbspersonen und die Leistungsfähigkeit der Erwerbspersonen.

Die Zahl der Erwerbspersonen hat einen neuen Hochstand erreicht. Das Kapital zieht immer neue Arbeitskraftreserven in seine Verwertungsprozesse hinein, will sie aber möglichst gering bezahlen. Deswegen ist nicht die Zahl der Erwerbslosen entscheidend, sondern die Lohnhöhe, die sich durch Erwerbsarbeit erzielen lässt.

Das Kapital will weder auskömmliche Löhne noch auskömmliche Renten zulassen, weil beides seine Profite schmälert.

Der Kampf für höhere Löhne und höhere Renten gehört zusammen, denn schließlich können bzw. wollen alle ArbeitnehmerInnen auch einmal RentnerInnen werden.

Das Kapital versucht, die Werktätigen zu spalten, um sie politisch zu schwächen. Es kürzt die Löhne und die Renten. Das kapitalistische Produktionsverhältnis ist auf Grund seines inneren Zwangs, sich permanent maximal verzinsen zu müssen, nicht in der Lage, den Werktätigen ein auskömmliches Leben zu sichern.

Die Gewinne sind immer nur auf Kosten der Löhne zu erzielen.

Um davon abzulenken, werden Gruppen der Werktätigen gegeneinander in Stellung gebracht und es wird so getan, als sei die falsche Verteilung innerhalb der Werktätigen (zu hohe Renten) verantwortlich für zu geringe Reallöhne.

Das Umlageverfahren sei nicht effizient. Es sei der Verzinsung auf dem Kapitalmarkt haushoch unterlegen.

Dieses ideologische Argument hat durch die jüngste Realität schwer Schaden genommen, wird aber dennoch in der Presse gebetsmühlenhaft wiederholt.

Die schwere Krise der Pensionssicherung während der Wirtschaftskrise in den USA spricht eine deutliche Sprache über die Sicherheit der Alterseinlagen auf dem Kapitalmarkt.

Aber auch die Renditen unserer Rentenpapiere sind stark ins Gerede gekommen. Die Renditeerwartungen der Riesterpapiere sind auf null zusammengeschrumpft. Den größten Teil der staatlichen Zuschüsse fressen die Versicherungsvertreter und die Verwaltungskosten.

Sie betragen bei Riester-Verträgen bis zu 20 %.

Während sich der Verwaltungsaufwand der GRV mit 1,5% rechnet. Bei einer stetigen Lohnentwicklung und einer dynamischen Rentenformel ist der Generationenvertrag, was Renditen, Sicherheit und Verwaltungsaufwand betrifft, der Kapitalmarktversicherung weit überlegen.

Der Riester – Flop

Walter Riester hatte bei seiner Reform versprochen, dass kein Rentner eine niedrigere Rente erreichen sollte. Mit seiner Reform wurde das Rentensystem auf drei Säulen umgestellt:

1. Gesetzliche Rentenversicherung,
2. kapitalgedeckte private Rentenversicherung,
3. Betriebsrenten.

Die kapitalgedeckte private Rentenversicherung, die mit Staatszuschüssen gefördert wird, sollte die Rentensenkung kompensieren und das Versorgungsniveau auf 51 % vor Steuern konstant halten. Die geschürten Erwartungen sind nicht eingetreten.

Mittlerweile gibt es zwar 16 Millionen Riester-Verträge.

Aber nur 9,2 Millionen davon erhalten eine staatliche Zulage.

Von diesen wiederum erhalten nur ca. 60 % die volle Zulage.

Nur 5,4 Millionen Sparer erhalten die Riester-Zulage vollständig.

Die Mehrheit der Erwerbspersonen nimmt also nicht an der kapitalmarktgedeckten Vorsorge teil. Es ist nur der entsprechend besser gestellte Teil der Werktätigen, der diese Ausgleichschance nutzen kann.

Die Mehrheit kann sich das nicht leisten.

Das Gleiche gilt für die Entgeltumwandlung.

Es besteht der Rechtsanspruch, einen Teil des Lohnes (2012 maximal 2784 EUR = 4 % der Beitragsbemessungsgrenze) in eine betriebliche Rente umzuwandeln.

So werden vorerst Sozialversicherungsbeiträge und Steuern gespart, denn dadurch sinkt der sozialversicherungs- und steuerpflichtige Lohn.

Auch von dieser Möglichkeit machen hauptsächlich die besser verdienenden Schichten der Arbeitnehmerschaft sowie die in Großbetrieben Tätigen Gebrauch.

Die Entgeltumwandlung ist aber insofern eine Mogelpackung, als durch den Lohn, der der Sozialversicherung entzogen wird, die gesetzliche Rente sinkt. Außerdem obliegt die Zusatzrente ab Rentenbeginn der Besteuerung und der Krankenversicherung im vollen Umfang (Arbeitnehmer plus Arbeitgeberanteil).

Die so Versicherten gewinnen also ein bisschen private Rente, verlieren aber gleichzeitig an gesetzlicher Rente.

Die nicht privat Versicherten verlieren auf jeden Fall.

Eine verheerende Wirkung haben die kapitalgedeckten Zusatzrentenversicherungen auf die frühere Parität der Beitragszahlungen zur Rente.

Früher galt: Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen die Beiträge je zur Hälfte.

Angenommen der Rentenversicherungssatz betrage 20 % vom Bruttolohn. Dann trägt davon der Arbeitgeber 10 % und der Arbeitnehmer 10 %. Da die Arbeitnehmer nun „riestern“ sollen, bezahlen sie aber nun 14 % zur Altersvorsorge; der Arbeitgeber bleibt bei 10 %.

Das ist eine gravierende Verschiebung zu Lasten der Beschäftigten und mindert deren Nettoeinkommen. Damit ist den Arbeitgebern der schleichende Ausstieg aus der Parität gelungen.

Dem Ausstieg dient auch die gesetzliche Deckelung des Rentenbeitragssatzes auf maximal 22 %. Werden höhere Kosten verlangt, sollen die in Zukunft von den Arbeitnehmern allein getragen werden. Dazu wird dann die gesamte Arbeitnehmerschaft in Haftung genommen, egal ob sie Verträge abschließt oder nicht, denn mit dem Riesterfaktor wird unterstellt, dass alle Arbeitnehmer mindestens 4 % ihres Bruttolohnes in Zusatzrenten investieren.

Das Gleiche gilt für die Entgeltumwandlung.

Dass darüber hinaus die Riester-Verträge wenig wert sind und keineswegs die versprochenen Renditen erreichen, ist hinlänglich bekannt.

Immer deutlicher wird, dass das gesamte System der privaten Vorsorge nur dazu diente, der Versicherungswirtschaft ein gigantisches Spielfeld zu eröffnen, ihr Subventionen zuzuschaukeln und Milliardengewinne zu ermöglichen.

Die durch das Absinken der Renten hervorgerufene Altersarmut wird große Teile der arbeitenden Bevölkerung erfassen.

Man schätzt, dass 30 % bis 40 % der Werktätigen unter die Armutsschwelle sinken werden, je nachdem, wie man die Armutsschwelle definiert.

Die politische Hauptursache dieser Entwicklung ist die Agenda 2010.

Besonders betroffen von Altersarmut werden eben diejenigen sein, die schon im Erwerbsleben zu den Verlierern gehörten.

Das sind alle Niedriglöhner (Löhne unter 10 EUR brutto), alle prekär Beschäftigten (LeiharbeiterInnen, TeilzeitarbeiterInnen, geringfügig Beschäftigte, prekäre Selbständige, PraktikantInnen u.a.).

Zu ihnen kommen Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, Hartz IV-BezieherInnen.

Alle diese liegen, was den Lebensarbeitslohn betrifft, weit unter dem Durchschnitt. Gleichzeitig haben sie selten Vollzeitstellen und die Beschäftigung wird mehrmals unterbrochen.

Damit sinkt bei ihnen die Lebensarbeitszeit und so das Rentenniveau.

Besonders betroffen sind von der negativen Entwicklung alleinstehende Frauen, die ArbeitnehmerInnen in Ostdeutschland und Erwerbsgeminderte.

Frauen

Schon 2010 lag der Rentenzahlbetrag bei Frauen mit 514,77 EUR (alte Bundesländer) und 699,31EUR (neue Bundesländer) deutlich unter dem Zahlbetrag der Männer.

Das ist das Ergebnis niedrigerer Löhne und geringerer Erwerbsjahre.

Nur fünf Prozent der Frauen erreichen heute die Standardrente von 45

Berufsjahren; bei den Männern sind es immerhin ca. 50 %. Die

Benachteiligungen im Erwerbsleben wirken in der Rente auch heute weiter.

Neue Bundesländer

In den neuen Bundesländern ist die Rente in viel stärkerem Maß als im Westen die einzige Einnahmequelle der Werktätigen im Alter. Deswegen schlägt die Absenkung der Rente hier viel direkter in Armut um.

Erwerbsgeminderte

2001 wurde die Berufsunfähigkeitsrente abgeschafft und in die „Rente wegen Erwerbsminderung“ überführt. Seitdem unterscheidet man zwischen Rente wegen voller Erwerbsminderung und Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung.

Mit der Erhöhung der allgemeinen Altersausstiegsgrenze auf 67 Jahre hat sich auch die Grenze für Erwerbsgeminderte nach oben verschoben mit der Folge, dass 10,8 % Abschläge von der Rente hinnehmen muss, wer vor 60 wegen voller Erwerbsminderung ausscheidet. Die Nettorente wegen voller Erwerbsunfähigkeit beträgt heute durchschnittlich 697 EUR.

Was muss gegen die Altersarmut geschehen?

Alle Parteien geben vor, die Altersarmut vermeiden zu wollen, indem sie mehr oder weniger ausgeprägt nach Reförmchen und Reformen verlangen.

Um sich in dem Gewirr der Stimmen und Vorschläge zurechtzufinden, ist es ganz gut, nach Kriterien zu fragen, mit denen man die Vorschläge und die Vorschlagenden beurteilen kann...

Was halten wir für richtig?

Die gesetzliche Regelaltersgrenze von 67 Jahren ist nicht akzeptabel. Mit ihr wird in erster Linie nur bewirkt, dass die Renten fallen, weil für früheres Ausscheiden hohe Abschläge hingenommen werden müssen. Ein Großteil der Werkstätigen kann das Rentenalter überhaupt nicht erreichen oder bezieht nur wenige Jahre Rente.

Auf diese sehr unterschiedliche Entwicklung von Lebenserwartung und Alter in der Gesellschaft wird in der Literatur erstaunlich wenig hingewiesen.

Eine deutliche Ausnahme bildet Rainer Roth mit seiner KLARtext-Broschüre „Rente mit 60“ aus dem Jahre 2010.

Roth weist nach, dass die Menschen aus den unteren Schichten der Lohnarbeiter bis zu 10 Jahre früher sterben als die Menschen der oberen Schichten der Gesellschaft.

Männer, die im Lauf ihres Arbeitslebens 50 % des Durchschnittslohns hatten, beziehen durchschnittlich nur sechs Jahre Rente. In vielen Berufen müssen bis zu einem Drittel der Beschäftigten wegen Erwerbsminderung vorzeitig ausscheiden. Mit der Rente ab 67 wird noch mehr als bisher ein Teil der Werkstätigen um ihre Renteneinzahlungen betrogen.

Für schwer arbeitende Menschen muss generell die Möglichkeit bestehen, nach 35 Erwerbsjahren aus dem Arbeitsleben auszusteigen und für alle muss es möglich sein, mit 60 abschlagsfrei in Rente zu gehen. Ein Rentenzwang muss überhaupt nicht bestehen. Wer sich für arbeitsfähig hält und weiterarbeiten will, kann das ja tun und seine zukünftige Rente verbessern. Allerdings muss das allgemeine Rentenniveau dringend angehoben werden, damit ein Rentenbezug überhaupt möglich ist, ohne in tiefste Armut zu fallen.

Die jetzige Rentensenkungspolitik ist schlichtweg zynisch und asozial.

Der allgemeine Rentenwert muss dringlich mindestens auf das alte Ziel von 70 % zum Nettolohn angehoben werden, damit langjährig Versicherte einigermaßen auskömmlich von ihrer Rente leben können.

Aber selbst bei diesem Ziel werden viele Werktätige keine Rente erreichen, die das Existenzminimum sichert.

Deswegen ist es absolut notwendig, das Rentensystem um eine grundsätzliche Mindestrente zu ergänzen, die ein Leben zumindest an der Armutsgrenze ermöglicht.

Unsere Kernforderungen sind deshalb:

1. Mindestrente von 1000 EUR brutto für alle (lohnsteuerfrei)
2. Rentenzugang mit 60 für alle ohne Abschläge
3. Rente für langjährig Versicherte nach 35 Jahren
4. Standardrente nach 40 Erwerbsjahren in der Höhe von 70 % des durchschnittlichen Nettolohns
5. Dynamisierung der Rente entsprechend der durchschnittlichen allgemeinen Lohnentwicklung.

Altersvorsorge ...

Dazu müssen folgende Rahmenbedingungen geschaffen werden:

1. Alle Erwerbstätigen sind in die Rentenversicherung einzubeziehen
2. Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenzen
3. Paritätische Finanzierung der Beiträge zur Rentenversicherung
4. Keine Bundeszuschüsse zu kapitalmarktgedeckten Rentenverträgen
5. Keine Erwerbsbeschäftigung ohne Rentenversicherungsbeiträge
6. Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten
7. Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitslose und Langzeitarbeitslose
8. Anrechnungszeiten für Ausbildung aller Art, für Umschulung, Kindererziehungszeiten und häusliche Pflege.

Diese Forderungen sind ohne gleichzeitige sozialpolitische Veränderungen nicht durchsetzbar:

Alle Rentenkürzungsfaktoren sind sofort zurückzunehmen und die Höhe der Standardrente ist so festzulegen, dass nach 40 Jahren Einzahlung mindestens 70 % des Nettoeinkommens erreicht werden.

Die bis 2030 geplante Absenkung des Rentenniveaus auf 43 % des Nettoeinkommens führt dazu, dass das Umlageverfahren (Generationenvertrag) unter den Werktätigen immer mehr an Akzeptanz verliert.

Dadurch wird der Generationenvertrag im Interesse der scheinbar günstigeren kapitalmarktgesicherten Rente politisch kaputt gemacht.

Die niedrige Rentenerwartung bewirkt eine Entsolidarisierung innerhalb der Arbeitnehmerschaft in großem Ausmaß und führt letztlich zur Zerstörung der kollektiven Rentenversicherung.

Der Generationenvertrag ist aber die vernünftigste und relativ solidarische Regelung der Alterseinkünfte, wenn man ihn durch eine allgemeine Mindestrente ergänzt.

Auch in einer sozialistischen Gesellschaft käme er zur Anwendung, weil alle Einkommen immer aus der unmittelbar wertschöpfenden Arbeit entstammen und nach politisch bestimmten Kriterien auf die Mitglieder der Gesellschaft verteilt werden.

Im Kapitalismus ist es nur so, dass die herrschenden Klassen (das Kapital, der Großgrundbesitz und die von ihnen bestochenen Schichten) sich den riesigsten Teil des erwirtschafteten Reichtums aneignen.

Es ist notwendig, ihnen in harter Auseinandersetzung einen Großteil dieses angeeigneten Reichtums zu entreißen.

Nur so kann die auf dem Generationenvertrag beruhende Altersversorgung gesichert werden.

Es muss eine systematisch klare Abgrenzung zwischen den Einnahmen und Ausgaben aus den Rentenbeiträgen und aus den Bundeszuschüssen hergestellt werden.

In der Vergangenheit wurde die Rentenversicherung immer wieder durch allgemein politische Aufgaben, die ihr willkürlich zugeordnet wurden, belastet. Besonders deutlich war das bei der Überführung der Renten aus den neuen Bundesländern in ein einheitliches Rentensystem. Solche politischen Aufgaben sollten über den Bundeshaushalt aus Steuermitteln geleistet werden.

Das betrifft grundsätzlich alle Rentenbeiträge und Rentenzahlungen, die nicht aus Bruttoeinkommen abgeleitet werden. Insbesondere sind das die Rentenaufstockungen zur Mindestrente und Beitragszahlungen für Anrechnungszeiten.

Der Bundeszuschuss zur Rente muss also steigen. Das geht nicht ohne höhere Besteuerung von Kapitalerträgen, hohen Einkommen und eventuell Vermögen. Darüber hinaus sind grundsätzliche Veränderungen in den Arbeitsgesetzen herbei zu führen. Wichtigste Voraussetzung für ein Armut vermeidendes und Lebensstandard sicherndes Rentensystem sind relativ hohe Bruttolöhne.

Der breit existierende Niedriglohnsektor befördert aber die Tendenz zu generell sinkenden Löhnen. Deswegen muss das Lohndumping beendet werden.

Dazu brauchen wir

1. Einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 10 EUR lohnsteuerfrei
2. Gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Keine Tarifverträge mit Leiharbeitsunternehmen.
3. Enge gesetzliche Begrenzung befristeter Arbeitsverträge.
4. Ein gesetzliches Verbot unbezahlter Praktika.
5. Die Aufhebung der Scheinselbständigkeit.

Im Augenblick sind wir von all dem weit entfernt und selbst die permanenten Angriffe des Kapitals zurückzudrängen, wird schwierig sein, geschweige denn neues Terrain zu gewinnen.

Keineswegs ist es damit getan, den Neoliberalismus zu bekämpfen und einen „Politikwechsel“ herbeiführen zu wollen. Diese oberflächliche Betrachtung tut so, als wären die Angriffe auf die Arbeitsbedingungen und Renten willkürlich und zufällig und nicht tief mit der Struktur des Kapitalismus und den Schwierigkeiten seiner Kapitalverwertung verbunden.

Die Angriffe auf die Löhne und die Arbeits- und Sozialbedingungen geschehen europaweit und hängen eng mit der internationalen Konkurrenzsituation des Kapitals zusammen.

Der Arbeitslohn steht nicht allein unter europäischem Konkurrenzdruck, sondern konkurriert mit den Arbeitslöhnen weltweit. Der Lohnkampf hier ist immer auch Bestandteil internationaler Lohnkämpfe. Deswegen kommt es auch hier vor allem darauf an, die Werktätigen für den Klassenkampf gegen das Kapital zu mobilisieren. Nur auf der Grundlage des entschiedenen Klassenkampfes können zwischenzeitliche Teilerfolge auch in der Lohnfrage errungen werden.

Es ist dringend notwendig, jeden Blick auf eine angeblich gesamtgesellschaftliche Vernunft fallen zu lassen. Es gibt nur das Interesse des Kapitals und das Interesse der Werktätigen.

Beides passt nicht zusammen und auch eine Mindestrente ist noch kein Beitrag zu einer solidarischen Gesellschaft oder zu einer über allen Klassen schwebenden Gerechtigkeit, wie die Linkspartei immer wieder zu beteuern versucht...

© Rainer Roth

(Roth war bis zu seiner Pensionierung Fachhochschulprofessor mit dem Schwerpunkt Armut und Sozialhilfe am Fachbereich Sozialarbeit der Fachhochschule Frankfurt a.M..)

Er ist der Vorsitzende von Klartext e.V., einem Verein, der dafür eintritt, die Staatsfinanzen auf Kosten der Banken, Konzerne und der Reichen zu sanieren, und langjähriger Mitarbeiter der Sozialhilfeinitiativen.)